

**Zeitschrift:** Jahrbuch der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich  
**Band:** - (1929)

**Artikel:** Praktischer Geldverkehr im Buchhaltungsunterricht  
**Autor:** Bornhauser, Paul  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-819661>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# **Praktischer Geldverkehr im Buchhaltungsunterricht.**

(Ein Beitrag zum Arbeitsunterricht.)

Von Paul Bornhauser, St. Gallen.

---

Es wird dem Buchhaltungsunterricht oft der Vorwurf gemacht, er setze den Kindern Dinge vor, die sie nicht verstehen können, weil sie sie nicht miterleben. Und in der Tat, wenn die Rede ist von Zahlung mit Mandat oder auf Postcheckkonto, gegen Tratten oder mit Rimessen, vom Ankauf von Aktien und Obligationen, so sind das Dinge, die nur verstanden werden können, wenn man sie erlebt hat, und weil das bei Kindern nicht möglich ist, behilft man sich im Buchhaltungsunterricht damit, dass man die nötigen Formulare, das Mandat, den Einzahlungsschein, den Postcheck, den Wechsel usw. nicht nur bespricht, sondern auch der Wirklichkeit entsprechend ausstellt. Das ist wenigstens ein Schritt zur Annäherung an die Wirklichkeit, aber auch dann noch bleiben dem Schüler viele Vorgänge unklar, von denen auch die meisten Erwachsenen keine Ahnung haben, wenn ihnen nicht Gelegenheit gegeben ist, sie selber einmal erleben zu können.

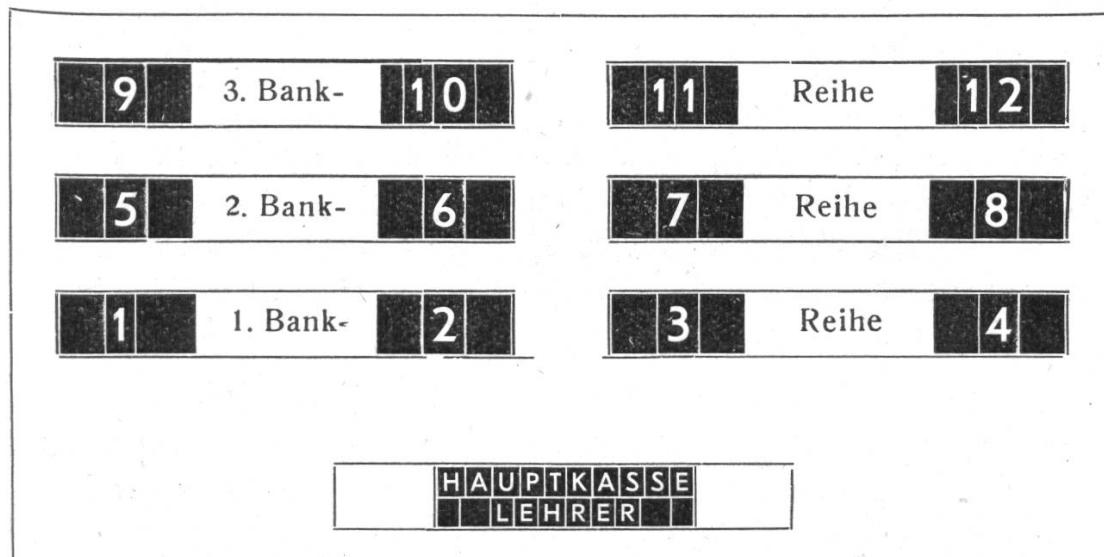
Ich denke an Erfahrungen aus meinem eigenen Leben: Ich stand anno dazumal als junger Soldat, immerhin als Lehramtskandidat, die längste Zeit unschlüssig vor dem Kassabuch unseres Quartiermeisters, weil ich nicht wusste, ob ich den erhaltenen Vorschuss ins Soll oder ins Haben buchen sollte. Was für Sätze habe ich damals nicht gebildet in heller Verzweiflung über das eigene Unvermögen: Der Quartiermeister soll oder hat, ich soll, ich habe, der Bund soll, und der Bund hat. . . . und kam an kein Ende, bis mich ein befreundeter Fourier unter Lachen über meine Bildung auf den Weg führte. — Der Kassier eines von mir geleiteten Vereins kam einst in grosser Aufregung zu mir, weil die Kasse nicht stimmte, und er glaubte mindestens, er sei bestohlen worden. Er hatte aber

nur alle Bankeinlagen in die Einnahmen statt in die Ausgaben gebucht, weil er sich sagte, das Geld sei doch nicht verloren, es gehöre ja uns. Der Mann hatte keine Ahnung von einem Kassabuch und war doch Besitzer eines gutgehenden Geschäftes als Handwerker. — Es war für mich ein Erlebnis, als ich zum erstenmal ein Postcheckkonto führen musste, als ich auf der Bank den ersten Check einlösen durfte, als ich die erste Obligation kaufen ging, als ich zum erstenmal einen Wechsel auf der Bank diskontieren liess, aber auch, als ich von mir als Bürge unterschriebene Wechsel bezahlen musste und durch Schaden klug wurde. Es ist mir immer ein freudiger Moment, wenn eine mir anvertraute Kasse beim Abschluss genau mit dem Kassabuch stimmt. Ich weiss aber auch aus Erfahrung, dass es immer noch viele Kassiere gibt, die beim Abschluss ihres Kassabuches das Unmögliche eines Passiv-Saldos aufzuweisen haben.

Da ich mit der Zeit einsehen gelernt hatte, dass all' diese Dinge auch von uns Erwachsenen erst eigentlich verstanden werden, wenn wir sie praktisch durchgemacht, also erlebt haben, so sagte ich mir, als ich vor etwas mehr als 10 Jahren Buchhaltungs-Unterricht übernehmen musste: Wenn die Schülerinnen, die ich zu unterrichten hatte, den Stoff verstehen sollen, so müssen auch sie ihn wirklich erleben. So kam ich auf die Idee, eine Zahlung nicht nur als solche zu verbuchen, sondern auch zu machen; nicht nur zu buchen „Ankauf einer Obligation“, sondern eine solche wirklich auch zu kaufen; nicht nur zu verbuchen „Diskontierung eines Primawechsels“, sondern diesen beim Bankkassier auch wirklich zu verkaufen. Mit einem Wort, ich kam auf die Idee des praktischen Geldverkehrs im Buchhaltungsunterricht. Die Möglichkeit der Durchführung dieser Idee zeigte sich mir erstmals, als ich an der Töchterfortbildungsschule der Stadt St. Gallen die deutsche Korrespondenz übernahm, mit der praktischer Geldverkehr in einfachster Form: Einnehmen und Ausgeben von Geld, verbunden war, und wofür die nötigen Münzen aus Karton vorhanden waren. Als ich mir dann den praktischen Geldverkehr für den Buchhaltungs-Unterricht dienstbar machte, kaufte ich noch die nötige Zahl von Münzen dazu und liess mit Erlaubnis der Nationalbank, die in solchen Fällen einzuholen ist, auch Banknoten drucken. So verfüge ich heute über einen Geldbestand von über 2 Millionen Franken in Noten und Münzen, also über genügend Geld, um mit mehreren Klassen grössere Zahlungen machen zu können. Die Münzen sind

aus Karton genau den richtigen Schweizermünzen entsprechend geprägt und so täuschend nachgeahmt, dass schon einmal ein kleines Stück den Weg in den wirklichen Geldverkehr gefunden hat. Von den Banknoten kann ich dieser Arbeit mit der Erlaubnis meiner vorgesetzten Behörde einige Proben beilegen. An der Konferenz werde ich eine praktisch eingerichtete Schülerkasse mit den Münzen zur Besichtigung vorweisen.

Es handelte sich nun nur noch darum, die Sache so praktisch einzurichten, dass ohne viel Zeitverlust Zahlungen in irgend einer Form gemacht werden konnten, und ich habe dazu folgenden Weg gefunden:



Jede Schülerin 1—12 (es werden ihrer in Wirklichkeit natürlich mehr sein) hat in der Hand eine Kasse, und jede ist Kassierin und Buchhalterin des nämlichen Geschäftes: Anna Fröhlich, Modistin, St. Gallen. Der Lehrer verwaltet die Hauptkasse, die alle Personen repräsentiert, mit der das Geschäft Anna Fröhlich in Verkehr tritt, also alle Kunden, alle Lieferanten, die Post, die Bank, die Ladenkasse etc., aber auch den Chef der Firma Anna Fröhlich. Wenn nun Anna Fröhlich von irgendwoher eine Zahlung bekommt, so geschieht Folgendes: Bei kleinen Klassen richte ich auf dem Tisch neben der Hauptkasse für jede Schülerin den betreffenden Betrag, der von ihr abgeholt wird. So lässt es sich machen mit Klassen bis zu 16 Schülerinnen. Bei grösseren Klassen spielen die Randschülerinnen (1, 5 und 9 in obiger Zeichnung) die Rolle von Gehilfinnen, die für alle vier Schülerinnen einer Bankreihe den von mir gerichteten vierfachen Betrag in Empfang nehmen und jeder

Schülerin der betreffenden Bankreihe den ihr zukommenden Betrag austeilen. So habe ich nur den vierten Teil an Arbeit zu leisten und erreiche doch das Ziel. — Leistet aber Anna Fröhlich irgend jemandem eine Zahlung, dann bringt jede Schülerin den betreffenden Betrag der Hauptkasse. Um mir die Arbeit des Geldversorgens zu erleichtern, lasse ich das Geld so hinlegen, dass immer gleiche Geldsorten aufeinander zu liegen kommen, so dass mit einem Handgriff alle Münzen gleicher Sorte versorgt sind. Ich zähle auch das Geld nicht nach, damit die Schülerinnen sich daran gewöhnen, das Geld richtig zu zählen. Fehler zeigen sich dann bei gelegentlichen Kassastürzen, die aber auch die Schülerinnen zu der Erkenntnis erziehen, dass Kassa und Kassabuch immer in Uebereinstimmung stehen müssen.

Anhand einer Anzahl von Beispielen möchte ich zeigen, wie leicht sich manche Erklärung im Buchhaltungsunterricht nun macht, und wie sehr der praktische Geldverkehr dazu angetan ist, die Schüler die Geschäftsfälle miterleben zu lassen, so wie es im Leben draussen geschehen würde. Die Beispiele aber wollen keinen Anspruch auf einen zusammenhängenden Geschäftsgang machen.

### 1. Die Eröffnung des Kassabuches.

Bei Eröffnung der Buchhaltung übergibt der Chef (Hauptkasse) jeder Schülerin einen bestimmten Betrag als Kassabestand am Anfang. Die Kassierin (Personifikation des Kassakontos) soll für den Betrag gutstehen, also: Der Kassabestand am Anfang kommt in Soll. Die Uebernahme des Geldes verlangt eine erste Übung im Geldzählen.

Entweder: Zählung der gleichartigen Stücke und Aufstellen von einem Bordereau.

2 Stücke à 500 Fr. . . . .	1000.—
3 Stücke à 100 Fr. . . . .	300.—
7 Stücke à 50 Fr. . . . .	350.—
.	.
.	.
.	.
.	.

Kassabestand 2240.65

Oder Bildung von Haufen und Reihen à 1000, 100, 10 und 1 Fr.:

1000.—	<u>100, 100, 100, 100, 100</u>	100.—	<u>10, 10, 10, 10, 10</u>	10.—	10.—	10.—
	<u>100, 100, 100, 100, 100</u>		<u>10, 10, 10, 10, 10</u>			
	1000.—		100.—			

65 Rp.

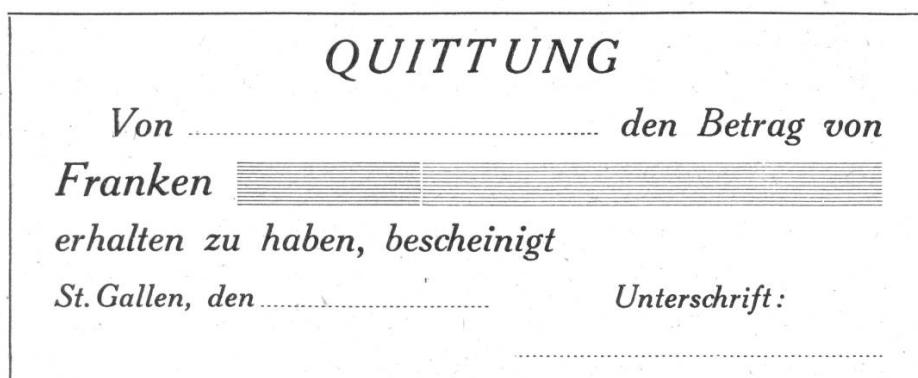
Ablesen des Kassabestandes: 2240.65

## 2. Käufe gegen bar und Zahlung gegen Quittung.

- a) Der Kunde R. Meier kauft gegen bar Waren für 126.40. R. Meier ist die Hauptkasse, also leistet diese jeder Schülerin 126.40 gegen Abgabe einer korrekt ausgefüllten Quittung (Uebung!).

B u c h u n g : Die Kassierin soll für 126.40 gutstehen, also: Eine Vermehrung des Kassabestandes kommt ins Soll.

- b) A. Fröhlich kauft bei Ritter & Cie. Papier und Umschläge für 63.70. Ritter & Cie. ist die Hauptkasse; also bringt jede Schülerin dieser 63.70 und erhält vom Lehrer eine vorgedruckte Quittung,



in die er nur die Summe und als Unterschrift den Anfangsbuchstaben seines Namens einträgt, das Datum besorgen die Schülerinnen, die die Quittung als Beleg aufbewahren.

B u c h u n g : Die Kassierin hat 63.70 geleistet, also: Eine Verminde rung des Kassabestandes kommt ins Haben.

M e r k e : Das Kassabuch oder Konto soll eine Photographie der Kasse sein. Jede Veränderung des Kassabestandes wird im Kassabuch vorgemerkt in Form einer Buchung im Soll oder im Haben (Barposten!).

### **3. Lieferungen auf Kredit.**

- a) Anna Fröhlich liefert Waren für 340.50 an Frl. A. Indermauer, Rheineck. Die Kasse erfährt keine Veränderung, also das Kassakonto auch keine Buchung. Eine solche Lieferung ist ein Kreditposten, für deren Buchung das Konto- (Haupt-)buch und das Debitorenkonto dienen.
- B u c h u n g : Frl. Indermauer soll 340.50 zahlen oder gutschreiben, also Debitorenkonto S o l l .
- b) Anna Fröhlich bezieht Waren für 653.80 bei Herren Grieder & Cie. Das ist wieder ein Kreditposten, der das Kreditorenkonto und das Kontobuch angeht.
- B u c h u n g : Herren Grieder & Cie. haben geleistet oder zugut, also: Kreditorenkonto H a b e n .

### **4. Zahlungen mit Mandat.**

- a) Anna Fröhlich zahlt an Grieder & Cie. die Rechnung von 653.80. Die Schülerinnen füllen das Mandat aus, gehen damit und mit dem Geld zur Post (Hauptkasse), erhalten den Empfangsschein (vom Lehrer mit seinem Zeichen unterschrieben) und bewahren ihn als Beleg auf.
- B u c h u n g : Die Kassierin hat geleistet, also K a s s e H a b e n . Grieder & Cie. sollen gutschreiben, also K r e d i t o r e n S o l l . Das ist ein Bar- und ein Kredit-, also ein gemischter Posten.
- b) Frl. A. Indermauer zahlt mit Mandat ihre Schuld von 340.50. Frl. A. Indermauer ist die Hauptkasse, und da dem Lehrer nicht zugemutet werden kann, X Mandate zu schreiben, so leisten die Schülerinnen Schreiberdienste. Jede Schülerin erhält hierauf von der Hauptkasse den Betrag und den Abschnitt (Einnahmebeleg!).
- B u c h u n g : Die Kassierin soll gutstehen, also K a s s e S o l l . Frl. Indermauer hat geleistet, also Debitoren haben.

### **5. Eröffnung eines Postcheckkontos.**

Die Schüler zahlen auf Postcheckkonto die Stammeinlage von 50 Fr. gegen Quittung.

B u c h u n g : Die Kassierin hat geleistet, also K a s s a H a b e n . Das Postcheckkonto (der Verwalter) soll gutschreiben, also P.-Ch.-K. S o l l .

## 6. Zahlungen mit Einzahlungsschein.

- a) Anna Fröhlich zahlt an Grieder & Cie., Zürich, (Konto VIII 1073) ihre Schuld von 653.80. Die Schülerinnen füllen den Einzahlungsschein aus, gehen damit und mit dem Geld zur Post (Hauptkasse), erhalten den Empfangsschein und bewahren ihn als Beleg auf. Die Sache geht das eigene P.-Ch.-K. vorläufig nichts an.

Buchung: Die Kasse hat geleistet, also Kassa Haben. Grieder & Cie. sollen gut schreiben, also Kreditoren Soll.

- b) Frl. A. Indermauer, Rheineck, zahlt mit E.-Sch. ihre Schuld von 340.50. Die Schülerinnen leisten Schreiberdienste und füllen den E.-Sch. aus. Frl. A. Indermauer zahlt auf der Post 340.50 und erhält den Empfangsschein. (Zur Erklärung!) Die Post behält den grossen Teil und schickt den Abschnitt Anna Fröhlich. Jede Schülerin erhält also einen und muss ihn als doppelte Mitteilung betrachten.

1. Frl. Indermauer hat bezahlt, also Debitoren Haben.
2. Es geht aber kein Geld in die Kasse, also geht diese Zahlung die Kasse nichts an. Das Geld liegt auf der Post, sie soll es unserm Konto gut schreiben, also P.-Ch.-K. Soll.

## 7. Zahlungen mit Postcheck.

- a) Wir haben nun auf P.-Ch.-K. 390.50 und verwenden sie zur Zahlung einer Schuld an M. Kern, Basel, der kein P.-Ch.-K. hat. Die Schülerinnen füllen den Postcheck und die Anweisung aus und senden beides an das P.-Ch.-Bureau St. Gallen. Sie müssen kein Geld in die Hand nehmen, also geht die Zahlung die Kasse nichts an.

Buchung: Das P.-Ch.-K. hat geleistet, also P.-Ch.-K. Haben. M. Kern, Basel, soll gut schreiben, also Kreditoren Soll.

- b) Frl. Anna Indermaur (Konto IX 1778) zahlt mit Postcheck ihre Schuld von 340.50. Die Schülerinnen leisten Schreiberdienste und füllen den Check und den Girozettel aus, die von Anna Indermaur der Post übergeben werden. Von dort aus erhält jede Schülerin einen Girozettel, der für sie wieder eine doppelte Mitteilung ist:

1. Anna Indermaur hat bezahlt, also Debitoren Haben.
2. Das Geld ist dem Konto von A. Indermaur entnommen und unserm Konto gutgeschrieben worden, also P.-Ch.-K. Soll.

#### **8. Einzahlungen und Bezüge auf Bankkonto.**

- a) Anna Fröhlich legt in Konto-Korrent auf die Kantonalbank Fr. 600.—. Die Bank ist die Hauptkassa, also Zahlung der Schülerinnen gegen Quittung (Beleg!) oder auch so, dass die Zahlung in einem Konto-Korrent-Büchlein (entsprechend liniertes Doppelblatt) gutgeschrieben wird. In diesem Fall ist darauf hinzuweisen, dass die Summe von der Bank auf der Habenseite des Kontokorrentbüchleins eingetragen wird, denn dieses trägt die Ueberschrift Frl. Anna Fröhlich. Die Bank sagt also: Frl. Anna Fröhlich hat zugut. Aber die Buchung lautet: Die Kassierin hat geleistet, also Kassa Haben. Die Bank soll gutschreiben, also Bankkonto Soll.  
b) Anna Fröhlich bezieht von der Kantonalbank 400 Fr. Die Schülerinnen holen auf der Bank (Hauptkassa) das Geld gegen Quittung. Eintragung im Konto-Korrent-Büchlein auf der Sollseite durch den Bankkassier (Lehrer).  
Buchung: Die Bank hat geleistet, also Bankkonto Haben. Die Kassierin soll gutstehen, also Kassa Soll.

#### **9. Verkehr mit Bankchecks.**

- a) Anna Fröhlich zahlt mit Bankcheck ihre Schuld an Ritter & Cie. Ueber das Geld auf der Bank können wir verfügen durch Ausstellen von Checks (Zahlungsbefehl an die Bank: Zahlen Sie!) Die Schülerinnen stellen den Check aus und senden ihn an Ritter & Cie. Das ist eine Zahlung, bei der die Kassierin kein Geld aus der Kasse nimmt, also geht sie die Kasse nichts an. Ritter & Cie. werden das Geld auf der Bank holen.  
Buchung: Ritter & Cie. sollen gutschreiben, also Kreditoren Sollen. Die Bank hat geleistet, also Bankkonto Haben.

- b) Frl. A. Indermauer, Rheineck, sendet uns zur Zahlung ihrer Schuld einen Check auf die Kantonalbank. Die Schülerinnen leisten Schreiberdienste für Frl. A. Indermauer. Diese sendet den Check Anna Fröhlich, für die der Check ein Besitzpapier, eine Rimesse ist. Die Zahlung berührt die Kasse vorläufig nicht.

Buchung: Frl. A. Indermauer hat geleistet, also Debitoren Haben. Der Rimessenverwalter soll gutstehen, also Rimessen Soll.

- c) Anna Fröhlich geht mit dem Check zur Bank (Hauptkasse) und löst ihn ein. Die Schülerinnen indossieren den Check und erhalten dafür das Geld. Damit Anna Fröhlich das tun konnte, musste der Rimessenverwalter den Check leisten.

Buchung: Die Kassierin soll gutstehen für das Geld, also Kassa Soll. Der Rimessenverwalter hat geleistet, also Rimessen Haben.

## 10. Verkehr mit Tratten.

- a) Anna Fröhlich zahlt die Schuld bei Grieder & Cie. mit Solawechsel. Die Schülerinnen füllen den Solawechsel aus, was sich ganz natürlich ergibt. (Zahle ich! Zahlungsversprechen!) und senden ihn an Grieder & Cie. (der Hauptkasse). Damit ist die Schuld an Grieder bezahlt, denn dieser kann den Wechsel sofort auf der Bank verkaufen, er soll also gutschreiben. Bis zum Verfalltag aber sind wir den Wechsel in Wirklichkeit noch schuldig, erst der Bank, an die Grieder den Wechsel verkauft, dann event. einer zweiten, dritten, deren Namen wir nicht kennen, also einfach einem anonymen Gläubiger (Personifikation des Trattenkontos), der von uns zuguthat und der hinter dem Trattenkonto steht. (Ausfüllen der Indossamente!)

Buchung: Kreditorenkonto Soll, Trattenkonto Haben.

Merke: Was den Bestand an Tratten vermehrt, kommt ins Haben.

- b) Grieder & Cie. ziehen bei Anna Fröhlich ihr Guthaben mit einem Primawechsel ein. Die Schülerinnen tun Schreiberdienste und füllen im Namen von Grieder den Primawechsel aus (Zahlen Sie! Zahlungsbefehl!). Grieder & Cie. lassen den Wechsel bei Anna Fröhlich acceptieren (Accept!), wodurch das Guthaben erledigt ist.

Buchung: Grieder & Cie. sollen gutschreiben, also Kreditoren Soll. Die anonymen Gläubiger haben zugut, also Trattenkonto Haben.

- c) Am Verfalltag zieht das Bankhaus Wegelin & Cie. die Tratte (Sola- oder Primawechsel) bei Anna Fröhlich ein, also sollen die anonymen Gläubiger gutschreiben. Die Schülerinnen müssen nun den Betrag bezahlen, und nun erst geht der Trattenverkehr die Kasse an, die Kasse hat geleistet.

Buchung: Kassakonto Haben, Trattenkonto Soll.

Merke: Was den Bestand an Tratten vermehrt, kommt ins Haben, was ihn vermindert, kommt ins Soll. (Gegensatz zum Kassakonto etc.!)

## 11. Verkehr mit Rimessen.

- a) Frl. A. Indermaur, Rheineck, zahlt mit Solawechsel ihre Schuld. Die Schülerinnen leisten Schreiberdienste für Frl. A. Indermaur, die dann den Wechsel Anna Fröhlich an Zahlungsstatt sendet. Sie hat also geleistet. Dieser Wechsel ist nun im Besitz von Anna Fröhlich, es ist ein Besitzwechsel, eine Rimesse. Anna Fröhlich übergibt ihn ihrem Wechselverwalter (Personifikation des Rimessenkontos), der dafür gutstehen soll.

Buchung: Debitoren-Konto Haben, Rimessenkonto Soll.

- b) Anna Fröhlich zieht ihr Guthaben bei Frl. A. Indermaur mit Primawechsel ein (Zahlen Sie! Zahlungsbefehl! Mit Recht, denn sie hat zugut). Die Schülerinnen stellen den Wechsel aus, lassen diesmal nicht acceptieren, weil das nicht absolut nötig ist, und übergeben ihn dem Rimessenverwalter (bildlich gesprochen!). Dieser soll dafür gutstehen. Durch die Ausstellung des Wechsels ist das Guthaben bei Frl. A. Indermaur erledigt (wir haben dafür den Wechsel, den wir auf der Bank verkaufen können), sie hat geleistet.
- Buchung: Rimessen Soll, Debitoren Haben.

- c) Wir lassen den Wechsel auf der Bank gegen bar diskontieren. Die Schülerinnen gehen mit dem Wechsel (Nominalbetrag Fr. 340.50) auf die Bank (Hauptkasse) und verkaufen ihn. Sie erhalten aber nicht die volle Summe, der Bank-

kassier zieht ihnen 4 % Diskonto vom Verkaufs- bis zum Verfalltag (70 Tage, Fr. 2.65) und dazu 85 Rp. für Spesen ab, somit Reinertrag Fr. 337.—.

B u c h u n g : Die Kassa soll 337.— g u t s c h r e i b e n, also K a s s a S o l l. Der Rimessenverwalter h a t also auch nur 337.— g e l e i s t e t, also R i m e s s e n H a b e n.

Im Rimessenkonto ist also ein Verlust von Fr. 3.50 entstanden, der beim Abschluss auf Verlust- und Gewinnkonto übertragen wird.

## 12. Zahlungen gegen Skonto.

- a) Anna Fröhlich zahlt an Herren Grieder & Cie., Zürich, mit Mandat die Rechnung von Fr. 653.80 unter Abzug von 2 % Skonto. Die Schülerinnen füllen das Mandat mit Fr. 640.70 aus und schreiben auf die Rückseite des Abschnittes die Abrechnung:

Meine Zahlung bar	Fr. 640.70
zuzüglich 2 % Skonto	„ 13.10
Meine Schuld	Fr. 653.80

Dann gehen sie zur Post und zahlen Fr. 640.70 ein, woraus ersichtlich wird, dass die Kasse nur diese Summe g e - le i s t e t h a t. Herren Grieder & Cie. sollen aber nicht bloss diese Summe gutschreiben, sonst wiese ja die Habenseite 653.80, die Sollseite nur 640.70 auf, wir wären also noch 13.10 schuldig, was ja nicht der Fall ist.

B u c h u n g : Die Kassierin h a t 640.70 g e l e i s t e t, also K a s s a H a b e n. Herren Grieder & Cie. s o l l e n 640.70 g u t s c h r e i b e n, also K r e d i t o r e n S o l l.

Herren Grieder & Cie. s o l l e n ferner 13.10 g u t - s c h r e i b e n, also K r e d i t o r e n S o l l.

Die Waren werden durch den Skonto um Fr. 13.10 verbilligt. Was die Waren verbilligt, kommt ins Haben (Erklärung bei Behandlung des Waren-Kontos!), also W a r e n H a b e n.

- b) Frl. A. Indermaur zahlt unter Abzug von 2 % Skonto ihre Rechnung von Fr. 340.50 mit Einzahlungsschein. Die Schülerinnen leisten Schreiberdienste für Frl. A. Indermaur und erhalten den Abschnitt, der auf Fr. 333.70 lautet und auf der Rückseite die Abrechnung trägt:

Meine Zahlung bar	Fr. 333.70
zuzüglich 2 % Skonto	„ 6.80
Meine Schuld	Fr. 340.50

Ins Postcheckkonto fliessen also Fr. 333.70, dieses soll den Betrag gut schreiben. Frl. A. Indermaur hat 333.70 geleistet und hat 6.80 zugut. Die 2 % Skonto versteuern die Waren und kommen darum ins Soil des Warenkontos.

Buchung : Postcheckkonto 333.70 ins Soll;  
 Warenkonto 6.80 ins Soll;  
 Debitoren 333.70 + 6.80 ins Haben.

### 13. Abschluss des Kassa-Kontos.

Abschluss des Kontos (im Gegensatz zur Eröffnung) bedeutet, bildlich gesprochen, dass der Kassier (als Personifikation des Kassakontos) den Kassabestand dem Chef ab liefert. Die Schülerinnen stellen also den Kassasaldo im Kassakonto fest, machen Kassasturz (Uebereinstimmung mit dem Konto!) und liefern ihn dem Chef (Hauptkasse) ab. Die Kassierin hat geleistet, also: Der Kassabestand am Schluss kommt ins Haben.

Merke: Das Kassakonto gibt immer den Kassabestand an, es ist ein Bestandkonto.

### 14. Abschluss des Rimessenkontos.

Der Rimessenverwalter gibt die Rimessen, die in einem Umschlag aufbewahrt werden, dem Chef zurück. Die Schülerinnen berechnen den Wert der Rimessen, den der Rimessenverwalter (Personifikation des Rimessenkontos!) geleistet hat. Also Rimessenkonto Haben. Dadurch entsteht aber nicht Bilanz, wie beim Kassakonto, sondern ein Gewinn oder ein Verlust. Und zwar kann gezeigt werden:

- a) Ein Habensaldo bedeutet Gewinn und kommt ins Soll;
  - b) Ein Sollssaldo bedeutet Verlust und kommt ins Haben
- Merke: Das Rimessenkonto gibt nicht den Bestand (wie das Kassakonto) an Rimessen an, sondern auch Gewinn und Verlust, es ist ein Gemischtes Konto.

### 15. Abschluss des Trattenkontos.

Das Trattenkonto ist (im Unterricht und sehr oft auch im Geschäftsbetrieb) ein reines Bestandkonto. Der Saldo beim

Abschluss entspricht also den im Umlauf sich befindenden Tratten. Abschluss bedeutet, bildlich gesprochen, dass, bevor die Inhaber der Aktivkonten ihre Bestände abgeben, sie die Schulden bezahlen. Unter Benützung des Geldverkehrs im Buchhaltungsunterricht kann das einmal ausgeführt werden, um zu zeigen, wie dann die Summe der Rückgaben der einzelnen Verwalter das Reinvermögen ergibt und wie es aufs gleiche herauskommt, wenn man sagt: Die anonymen Gläubiger sollen gut schreiben, also der Bestand an Tratten am Schluss kommt ins Soll.

**Merk e:** Beim Trattenkonto, wie bei allen Passivkonten, wird scheinbar alles umgekehrt gebucht, wie im Kassakonto und in allen Aktivkonten. Und dennoch ist im Grunde genommen die Verbuchung gleich:

Im Kassakonto (und allen Aktivkonten): Was das Vermögen vermehrt, kommt ins Soll; was das Vermögen vermindert, kommt ins Haben.

Im Trattenkonto (und allen Passivkonten): Neue Tratten (neue Schulden) vermindern das Vermögen und kommen auch ins Haben; Zahlung von Tratten (Zahlung von Schulden) vermehrt das Vermögen und kommt ins Soll.

---

Meine Arbeit, die ursprünglich nur als kleiner Beitrag in den Sprechsaal gedacht war, hat sich scheinbar zu einer kleinen Buchhaltungslehre ausgewachsen. Sie will das aber nicht sein, denn solche sind von berufenerer Seite vortreffliche geschrieben worden. Aber sie möchte einen Weg weisen, wie den Vorwürfen begegnet werden kann, die dem Buchhaltungsunterricht, oft nicht mit Unrecht, gemacht werden, er sei ein an die Köpfe Hinreden, die Schüler können die Vorgänge nicht miterleben, ein strammer Lehrer bringe wohl mit gewissen Regeln etwas zustande, aber verdaut werde die Kost nicht. Diese Vorwürfe treffen nicht nur den Lehrer, auch die Schüler tragen einen Teil der Schuld und nicht zuletzt die hergebrachte Unterrichtsweise. Wir dürfen uns der Tatsache eben nicht verschliessen: Was vor zwanzig Jahren von den Schülern geschluckt und leicht verdaut worden ist, können sie heute nicht mehr geniessen bei den immer mehr um sich greifenden Ablenkungen und

Zerstreuungen. Mehr denn je muss unser Sinnen darauf gerichtet sein, die Aufmerksamkeit der Schüler, das Interesse an dem zu Bietenden wachzurufen, wenn wir damit einen Erfolg erringen und Freude am Lernen bei den Kindern erregen wollen. Dass die manuelle Tätigkeit und das Mitarbeiten der Schüler überhaupt dabei eine Hauptrolle spielen, das zu sagen, ist ja nichts Neues. Aber es ist wichtig, immer neue Wege zu suchen und zu finden, auf denen diese Mitarbeit erreicht werden kann. Ich habe in zehn Jahren die Erfahrung gemacht, dass der praktische Geldverkehr im Buchhaltungsunterricht ein solcher Weg ist und möchte ihn darum meinen Kollegen empfehlen.